

Verkaufs- und Lieferbedingungen – Stand 2017

Angebote und Aufträge

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Aufträge werden für eigene oder fremde Rechnung entgegengenommen. Bei Streckengeschäften handelt die MANGACHOC Slide-Bearing Systems GmbH als Vermittler. Aufträge sind für uns erst dann bindend, wenn sie schriftliche bestätigt werden.

Preise

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, gilt für die Berechnung der in der Auftrags-bestätigung genannte Verkaufspreis ab Saarbrücken.

Lieferzeit

Die von uns angebotenen Lieferfristen sind unverbindlich. Ereignisse höherer Gewalt wie Streiks, Betriebsstörungen und alle Umstände, die ohne unser Verschulden die rechtzeitige und ordnungsgemäße Lieferung unmöglich machen oder erschweren, verlängern die vereinbarten Lieferfristen entsprechen und berechtigen uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Die in der Auftragsbestätigung genannten Versanddaten sind annähernd und nicht garantiert.

Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Für Verpackung werden nur unsere Selbstkosten berechnet. Rücksendung ist daher unwirtschaftlich. Gutschrift erteilen wir nicht. Ausgenommen sind Spezialverpackungen.

Zahlung

Unsere Zahlungsbedingungen werden auftragsbezogen vereinbart. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, Verzugszinsen und Spesen nach den Sätzen anzurechnen, die bei den Privat-banken für ungedeckte Kredite üblich sind. Die Zahlung muss in der Währung geleistet werden, die bei der Auftragsbestätigung genannt wurde.

Alle Aufträge werden unter Vorbehalt der Zustimmung unserer Finanzabteilung ausgeführt.

Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung und Erfüllung aller uns gegenüber sonst obliegenden Verpflichtungen aus der gesamten Geschäftsverbindung unser Eigentum. In Zahlung genommene Wechsel oder Schecks werden nur erfüllungs-halber angenommen. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf den Fall der Weiter-verarbeitung, des Einbaus oder Weiterveräußerung. Etwaige Forderungen aus der Weiterveräußerung oder dem Einbau an Dritte werden hiermit an uns abgetreten.

Gewährleistung

Für Mängel der Lieferung haften wir unter der Bedingung, dass wir innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Für Mängel bei der Verwendung unserer Produkte übernehmen wir eine Gewähr-leistung von 12 Monaten nach Einbau, jedoch längstens 15 Monate nach Lieferung. Voraussetzung ist, dass der Einbau nach den von uns gegebenen Vorschriften erfolgte und bei den Betriebsbedingungen unsere Vorgaben beachtet wurden. Diese Gewährleistung bezieht sich – jeweils nach unserer Wahl – auf Neulieferungen, Nachbesserungen oder Erstattung des Kaufpreises. Weitere Ansprüche des Bestellers bestehen nicht.

Erfüllung und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Saarbrücken.